

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Jan Korte,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/3314 –**

Deutsche Beteiligung an der EU-Polizeimission in der Ukraine beenden

A. Problem

Der Rat für Außenbeziehungen der Europäischen Union hat am 22. Juli 2014 die Errichtung der „Beratenden Mission der Europäischen Union für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine“ (EU Advisory Mission for Civilian Security Sector Reform Ukraine – EUAM Ukraine) beschlossen. Die EUAM Ukraine ist als zivile, nichtexekutive Mission konzipiert, die die Ukraine durch Beratung bei der Reorganisation und Restrukturierung des zivilen Sicherheitssektors unterstützen soll. Die Bundesregierung hat am 17. September 2014 einer Beteiligung von bis zu 20 zivilen Expertinnen und Experten sowie Polizeibeamtinnen und -beamten aus Deutschland an der Mission zugestimmt.

Aus Sicht der Antragsteller stellt die Mission vor dem Hintergrund der aktuellen Lage im Osten der Ukraine faktisch eine einseitige Parteinahme in einem Bürgerkrieg dar. Durch die Entscheidung der Bundesregierung würden folglich deutsche Polizistinnen und Polizisten auf Seiten einer Bürgerkriegspartei in eine bewaffnete Auseinandersetzung hineingezogen. Ein derartiger Einsatz gehöre nicht zu den Aufgaben deutscher Polizeivollzugskräfte. Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, die im Rahmen der EUAM Ukraine eingesetzten deutschen Polizeikräfte abzuziehen, jegliche weitere Unterstützung der Mission einzustellen und sich innerhalb der EU für ihre Beendigung einzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/3314 abzulehnen.

Berlin, den 4. Februar 2015

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Manfred Grund
Berichterstatter

Franz Thönnies
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Manfred Grund, Franz Thönnies, Wolfgang Gehrcke und Marieluise Beck (Bremen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/3314** in seiner 79. Sitzung am 15. Januar 2015 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss und zur Mitberatung dem Innenausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Rat für Außenbeziehungen der Europäischen Union hat am 22. Juli 2014 die Errichtung der „Beratenden Mission der Europäischen Union für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine“ (EU Advisory Mission for Civilian Security Sector Reform Ukraine – EUAM Ukraine) beschlossen. Die EUAM Ukraine ist als zivile, nichtexekutive Mission konzipiert, die die Ukraine durch Beratung bei der Reorganisation und Restrukturierung des zivilen Sicherheitssektors unterstützen soll. Die Bundesregierung hat am 17. September 2014 einer Beteiligung von bis zu 20 zivilen Expertinnen und Experten sowie Polizeibeamtinnen und -beamten aus Deutschland an der Mission zugestimmt.

Aus Sicht der Antragsteller stellt die Mission vor dem Hintergrund der aktuellen Lage im Osten der Ukraine faktisch eine einseitige Parteinahme in einem Bürgerkrieg dar. Durch die Entscheidung der Bundesregierung würden folglich deutsche Polizistinnen und Polizisten auf Seiten einer Bürgerkriegspartei in eine bewaffnete Auseinandersetzung hineingezogen. Ein derartiger Einsatz gehöre nicht zu den Aufgaben deutscher Polizeivollzugskräfte. Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, die im Rahmen der EUAM Ukraine eingesetzten deutschen Polizeikräfte abzuziehen, jegliche weitere Unterstützung der Mission einzustellen und sich innerhalb der EU für ihre Beendigung einzusetzen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/3314 in seiner 37. Sitzung am 4. Februar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/3314 in seiner 34. Sitzung am 4. Februar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Berlin, den 4. Februar 2015

Manfred Grund
Berichtersteller

Franz Thönnies
Berichtersteller

Wolfgang Gehrcke
Berichtersteller

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstellerin

